

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Dienstag,

N^o 108.

27. September 1853.

Mit dem 1. Oktober 1853. beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neuereintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Wälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art die Zeile zu 1 1/2 kr. werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Malen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirthschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten, sowie neu eintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 kr. für die Monate Oktober, November und Dezember, mit dem nächsten Botentage gefälligst zu entrichten an **die Redaction.**

3 Zum Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs.

Von **Seinem** Ruhme singen will ich nicht,
Noch von den Werken, die **Er** ausgeführt;
In der Geschichte, nicht in dem Gedicht
Wird steh'n das Wahl, das **Seinen** Namen zieret.
Nur Eines drängt mich; — daß ein Wort ich sage
Dem **Volk**, an seines **Königs** Ehrentage.

Schwer ist die Zeit, mein Volk! und hart die Noth;
Wer weiß es, wie der Zukunft Würfel liegen?
Ob Gottes Finger dir noch länger droht,
Und ob wir fallen werden, oder siegen?
Wer darf sich rühmen, in dieß Zweifeln, Ringen
Mit Sicherheit und Klarheit einzudringen?

Bereinsamt wandelt Jeder hin vor sich,
Getrieben von der Angst des armen Lebens;
Nicht Einer kämpft für's Ganze ritterlich

Und macht das Land zum Ziele seines Strebens!
Nicht Einer? — Nein! gottlob! es gibt noch **Einen**,
Und unter **Ihm** soll Alles sich vereinen.

Das ist der **König Wilhelm**, unser Hort,
Der heldenstarke, strahlende Verwalter
Des Reichs, das **Er** geführt zum sichern Port
Schon in der Jugend ruhmersüßtem Alter,
Und das **Er** nun seit siebenunddreißig Jahren
Regiert im Glück und schützt in Gefahren.

Darum o du, mein württembergisch Land,
Dereinst des Muthes und der Treue Spiegel,
Halt' auch in Prüfungs-Jahren wacker Stand,
Sei, was besagt dein Wappen und dein Siegel,
Furchtlos und treu! Auf deinen **König** baue
Und **Seiner** Liebe, **Seinem** Rath vertraue!

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	1853. 24. August.	Blüderhausen.	Catharine, geb. Fiechtner, Wittve des Georg Müller, G. E., gew. Bauern in Blüderhausen.	Montag den 3. Oktober, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	27. August.	Alfdorf.	Daniel Bühner, Maurer von Alfdorf.	Montag den 3. Oktober, Nachmitts. 2 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

Gmünd & Welzheim. — Nachstehender Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Vericherungs-Anstalt „die Classification der Bierbrauereien und Malzfabriken, Loh-, Flachs- und Hansmühlen und der Sägmühlen betreffend,“ wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Da eine Revision der bereits erfolgten Classification dieser Gebäude nach Maassgabe jenes Erlasses angeordnet ist, so werden den Orts-Vorstehern alsbald nach Vollzug denselben weitere Weisungen bezüglich des Abschlusses des ganzen Geschäftes zukommen.

Den 24. September 1853.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

Der Königl. Verwaltungsrath der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt

erläßt in Betreff der Vorschriften für die Classification der „Bierbrauereien und Malzfabriken, Loh-, Flachs- und Hanfmühlen und der Sägmühlen“, mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern auf den Grund des §. 13. der K. Verordnung vom 14. März d. J. folgende von den seitherigen Classifikations-Bestimmungen abweichende Verfügung:

Bierbrauereien und Malzfabriken.

I. Die Bierbrauereien, in welchen keine Malzdörren eingerichtet sind, gehören auch fernerhin der vierten Classe an, (§. 8. der K. Verordnung vom 14. März 1853, Ziff. 4.), wenn sie nicht nach der Vorschrift des Schlusssatzes in dem eben angeführten §. 8. feuerfest abgeschlossen sind. In letzterem Falle sind dieselben in die dritte Classe und wenn auch die Bedingungen des §. 6. Buchstab. 6. der K. Verordnung (Steinerne Umfassung- und Giebelmauren des ganzen Gebäudes, feuerfichere Dachbedeckung und Entfernung von jedem andern Gebäude und von Waldungen auf wenigstens zwanzig Fuß) zutreffen sollte, in die zweite Classe einzutheilen.

II. Die Classifikationen der Bierbrauereien, in welchen Malzdörren sich befinden, und der Malzfabriken ohne Unterschied zwischen kleinerem und größerem Betrieb richtet sich auch in Zukunft nach der mehr oder minder feuerficheren Einrichtung der Malzdörren, in welcher letzterer Beziehung nachstehende, an die Stelle des §. 8., Ziff. 4. und §. 10., Ziff. 16. der K. Verordnung und der Ziff. 1. des Normal-Erlasses vom 10. Juni 1853 tretende neue Bestimmungen auf den Grund des §. 13. der angeführten Verordnung mit Genehmigung des K. Ministeriums getroffen werden:

A. Die Zuthheilung einer Malzdörre in die zweite Classe oder in die dritte Classe soll nicht allein durch die in §. 6. Buchst. 6. der K. Verordnung und §. 8. Schlusssatz ebendasselbst festgesetzten Erfordernisse sondern auch dadurch bedingt sein, daß die an dem eigentlichen Dörrlokal angebrachte, in §. 8. Schlusssatz gestattete einzige Verbindungsthüre gegen ungefährliche Gelasse an der innern Seite mit Sturzblech bekleidet ist.

B. Alle Malzdörren, bei welchen weder die Bedingungen der zweiten oder dritten Classe (oben Buchst. A.) noch die Vorschriften für die fünfte Classe (s. unten Buchst. C.) zutreffen, fallen in die vierte Classe.

C. In nachstehenden Fällen sind die Malzdörren in die fünfte Classe einzutheilen:

1) wenn bei den Dörren mit Röhrenheizung

- a) die nicht massiven Seitenwände in dem für die Circulation der Röhren unter dem Dörrblech befindlichen Räume nicht gegypst sind, oder
- b) wenn der Abstand der Röhren von der nicht massiven Wand — im Falle der Verkleidung der letzteren mit Stein nicht einen Fuß und ohne solche Verkleidung nicht anderthalb Fuß beträgt, ferner
- c) wenn der Boden, über welchem der Röhren-Umlauf angebracht ist, nicht aus doppelten Steinplatten oder Backsteinen besteht, die in Sand oder Speis oder Lehm so gelegt sind, daß die Fugen nicht aufeinander treffen;

2) wenn bei Dörren ohne Röhrenheizung

- a) die Wände, über welchen das Dörrblech ausgebreitet ist, und welche die Ausmündungen des Rauchkanals (die sog. Sau) zunächst umgeben, nicht ganz von Stein feuerfest gebaut sind (wobei jedoch die bei den Satteldörren gewöhnliche hölzerne Einfassungsrähme zugelassen wird), ferner
- b) wenn der Boden des Dörr-Gelasses nicht in der oben zu 1. c., vorgeschriebenen Weise mit einem doppelten Steinboden belegt ist, was bei denjenigen Dörrgelassen, welche einen Gang um das Dörrblech enthalten, auch für den Boden dieses Ganges auf die Breite von vier Schuh gilt;

3) wenn bei Dörren mit oder ohne Röhrenheizungen

- a) der Raum über oder neben dem Dörrblech nicht abgeschlossen ist, oder
- b) wenn die vorhandenen Seitenwände nicht wenigstens ausgemauerte Niegelwandungen sind, oder
- c) wenn die nicht massiven Decken und Seitenwände nicht gegypst sind, dergleichen
- d) wenn der Abstand der Decke von dem Dörrblech nicht wenigstens zwei Fuß beträgt, oder wenn
- e) die schräg aufsteigende Seitenwand (zum Beispiel im Dachraum) nicht bis auf die senkrecht zu messende Höhe von zwei Fuß mit Stein oder Metall bekleidet ist, ferner
- f) wenn die Thüren des Dörrgelasses an der innern Seite nicht mit Sturzblech bekleidet sind, endlich
- g) wenn die Einrichtung der Dörren zwar im Allgemeinen den Anforderungen der vierten Classe entspricht, aber durch einen besondern Umstand nach dem Dasürhalten der Schatzungs-Commission eine erhöhte Feuergefahr darbietet, zum Beispiel wenn das von der Heizung zur Dörre führende Kamin unmittelbar auf Holz geschleift ist und auf dem Holz nur eine einfache Wand hat, oder bei ungenügender Verwahrung der Wechsel dieses Kamins, oder wenn in der Dörrfläche selbst oder in den Trägern derselben hölzerne Bestandtheile sich befinden sollten, u. s. w.

D. In die sechste Classe werden vorbehältlich der in §. 13. der K. Verordnung zugelassenen Verfügungen in der Regel keine Malzfabriken und Bierbrauereien mit Malzdörren eingetheilt.

Die Lohmühlen, Flachs- und Hanfmühlen, welche seither nach §. 10. Ziff. 12. der K. Verordnung vom 14. März d. J. der sechsten Gebäude-Classe zugetheilt waren, werden in Gemäßheit des §. 13. der fragl. Verordnung mit Genehmigung des K. Ministeriums in die fünfte Classe herabgesetzt.

Die Sägmühlen und Fournierschneidereien mit Feuerwerk, welche durch §. 9., Ziff. 17. der mehrgedachten Verordnung ohne Ausnahme der fünften Classe zugewiesen sind, fallen mit höherer Genehmigung unter der Bedingung in die vierte Classe, daß die Feuerung von den Arbeitsräumen sicher abgeschlossen ist, daß die heizbaren Gelasse wenigstens ausgemauerte und gegypste Niegelwände haben, und daß nach der Art, wie das laufende Werk mit dem Gebäude in Verbindung gesetzt ist, und nach der Bauart und Stellung der Feuerstätten keine solche Erschütterung stattfindet, welche in den Feuerwänden und Kaminen Risse verursachen könnte.

Stuttgart, den 20. September 1853.

Für den Vorstand: Regierungsrath **Golther**.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

O b s t - A u s s t e l l u n g.

Der heurige reiche Obstsegen gibt dem Ausschusse Veranlassung, in gegenwärtigem Spätjahre, nämlich vom **20. bis 22. Oktober** eine Obst-Ausstellung zu veranstalten.

Der Zweck derselben besteht zunächst darin, eines Theils die Obstsorten des diesseitigen Bezirks immer mehr kennen zu lernen, andern Theils den Obstzüchtern die ihnen nicht bekannten Sorten möglichst genau namhaft zu machen.

Es werden daher nicht nur die Vereins-Mitglieder, sondern alle Freunde der Obstzucht, welche in der Lage und geneigt sind, das Ihrige zu Herbeiführung dieses schönen Zweckes beizutragen, ersucht, von ihren Kernobst-Sorten einige schöne Exemplare abgeben und in dem Zeitraum vom 15. bis 18. Oktober gut verpackt an den Sekretär des Vereins, Verwaltungs-Aktuar **Wilmann**, senden zu wollen.

Auch sonstige Erzeugnisse in Gartengewächsen, Gemüsearten, als: **Welschforu**, **Kartoffeln**, **Kleienmöhren** u. s. w. werden willkommen sein. Die Kosten des Transports werden auf Verlangen gerne von der Vereinskasse bestritten werden.

Am 26. September 1853.

Vorstand: Oberamtman **Schemmel**.

W e l z h e i m. Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mis. wurden dem Johannes Weber, Bauern von Höldis, Gemeinde-Bezirks Pfahlbronn, aus seiner bloß mit einem Kiesel angelegt gewesenen Scheuer etwa $\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel (ohne Sack) im Werth von 3 fl. entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 21. September 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

W e l z h e i m.

Der Unterzeichnete bittet den Anwalt Müller von Unterkirch, Schultheißenamts Vork wegen der gegen ihn am 16. Juli d. J. gebrauchten Schimpfreden hiemit öffentlich um Verzeihung.

Georg Bühler,

Bauer in Unterkirch.

vdt. Oberamts-Gericht

W e l z h e i m
Böller, Alt.

W i s s g o l d i n g e n. Gläubiger-Aufruf.

Wer an die Verlassenschaft des Anton Zeller, gewesenen Schneiders, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche alsbald anzumelden, indem später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Den 20. September 1853.

Die Theilungs-Behörde.
vdt. Gerichts-Notar
Reppier.

G m ü n d.

Von heute an ist das **Schweinefleisch** auf 11 kr. und das **Kalb-** **fleisch** auf 9 kr. geschätzt.

Den 26. September 1853.

Stadtschultheißenamt.

W a l d s t e t t e n.

Schafwaide-Verleihung.

Am
Dienstag den 4. Oktober d. J.,



wird die hiesige Winter-Schafwaide von Simon u. Juda 1853 bis Ambrosi 1854 auf hiesigem Rathhause

Nachmittags 1 Uhr, verliehen, wozu die Liebhaber auf obigen Tag und Stunde eingeladen werden.

Den 23. September 1853.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Barth.

L e i n z e l l.

Ritterguts-Verkauf.

Die unterzeichnete gerichtl. Administration ist zum öffentlichen Verkauf des hiesig freiherrlich v. Lanq'schen Ritterguts legitimirt, und hat hierzu Donnerstag den 6. Oktbr. d. J., bestimmt.

Dasselbe besteht in

- 1 dreistöckigen Schloß-Gebäude mit Hofraum und laufendem Brunnen,
- 1 große Scheuer,
- 1 Viehhaus,
- 1 realberechtigter Schilbwirtschaft mit Brauerei und den erforderlichen Kellern,
- 1 geräumiges Schaaflhaus mit Schafwaide-Gerechtigkeit,
- $3\frac{1}{2}$ Mrgn. Gemüß-, Gras- und Baumgärten,
- 83 $\frac{1}{2}$ Mrgn. Acker in 3 Deschen,
- 69 Mrgn. 2mächtige Wiesen,
- 29 $\frac{1}{2}$ Mrgn. ausgestockten bereits in gutem Ertrag stehenden Laubwald, und
- 139 $\frac{1}{2}$ Morgen Nadelwald an einem Stück nebst Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit.

Bei dem Ueberfluß an Arbeitskräften in dem hiesigen stark bevölkerten Pfarrdorf wäre hier die beste Gelegenheit zu irgend einem Fabrik-Betrieb gegeben, wozu nach Umständen auch eine bedeutende Wasserkraft erworben werden könnte.

Kauf-Lustige wollen sich, versehen mit legitimen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, an gedachtem Tage

Morgens 9 Uhr

in dem Brauhause zu Leinzell einfinden.

Laubach, den 22. Septbr. 1853.
Rentamtman
Simmendörfer.

L i n d a c h.

Obst-Versteigerung.

Freitag den 30. September, wird der heurige bedeutende Obst-Ertrag in den hiesigen Schloßgärten gegen baare Bezahlung auf den Bäumen verkauft, wobei sich die Kauf-Liebhaber

Morgens 9 Uhr

einfinden wollen.
Den 22. September 1853.
Gräfl. Veroldingen'sches Rentamt.
Simmendörfer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Englische, Sächsische, Deutsche, Halbwoollene (Vigonia) Wollene Strickgarne sind in

schönster Auswahl wieder angekommen.

Franz Pittl.

G m ü n d.

Sehr gut kochende **Gerste** à 7., 8. und 12 kr. per Pfund, sowie sehr schönen **Weiß** à 8., 10. u. 12 kr. per Pfund empfiehlt

Franz Pittl.

G m ü n d.

Von heute an ist **Filderfrau** zu haben bei

Franz Pittl.

G m ü n d.

Neue holländische **Säringe** empfiehlt bestens

Conditor Zieber.

G m ü n d.

Guter **Obstmist** ist zu haben bei **Nich,** zum Ect. Joseph.

G m ü n d.

Unterzeichneter sucht einen Hausmann in seinen Garten hinter der Stadt.

Pfisterer,
zum Habnen.

G m ü n d.

Es wird zur Erlernung eines **Schreibe- und gut erzogener junger Mensch** in die Lehre gesucht. — Ebenso wird zur Presse ein gesunder, starker junger Mensch zur Aufnahme in eine Buchdruckerei gesucht. Nähere Rücksprache hierüber bei der **Redaktion**.

G m ü n d.

Logis zu vermietthen.

Zwei sehr freundlich gelegene Logis, wovon das Eine zwei, das Andere ein Zimmer enthält, alle gut möblirt, sind an zwei ledige Herren in Balde zu vermietthen.

Näheres sagt

die **Redaktion**.

J e b e n h a u s e n, Oberamts Göppingen.

Einen 2jährigen gelben **Farren** von kräftigem Körperbau, zur Nachzucht tauglich, für wels' letzteres 4 Wochen Garantie geleistet wird, hat zu verkaufen

Ziegler Schlatber.

Stuttgart, 25. Sept. (W.C.) Die sämtlichen Probefahrten auf der Westbahn, von denen heute die letzte stattfindet, sind zur vollkommensten Zufriedenheit ausgefallen und wird von Sachverständigen übereinstimmend behauptet, daß diese Bahn unstreitig zu den bestgebauten gehöre. Da mit dem 1. Oktober der neue Fahrtenplan für die gesammten württembergischen Bahnen im Anschluß an die badischen und bairischen Fahrtenpläne ins Leben tritt, so werden auch unsfassende Aenderungen der Postkurse dadurch nötig werden, worüber schon in den nächsten Tagen amtliche Veröffentlichungen zu erwarten sind. Von Karlsruhe bis Friedrichshafen wird man mit Hilfe derselben in 7 Stunden gelangen. Von Paris nach Augsburg in 24—25 Stunden, bis München in 27—28 Stunden. Der neue Fahrtenplan (welchen die Redaktion des Remsthaler Boten in seiner nächsten Nummer zur Veröffentlichung bringt) weicht von dem bisherigen Fahrtenplan hauptsächlich dadurch ab, daß nunmehr als Hauptbahn die von Bruchsal nach Friedrichshafen, die Bahn von Völkheim nach Heilbronn aber nur noch als Zweigbahn erscheint. Wie bisher bleiben täglich zwei Hauptzüge durch das ganze Land, bei welchen an allen Stationen angehalten wird. Dazu kommt aber noch der neue von Paris ausgehende **Schnellzug**, der Abends von Paris abfährt und Nachmittags halb 4 Uhr hier ist. Dieser Zug hält nur auf den Hauptstationen. Noch mehr wird die Fahrt von Paris nach Stuttgart in Zukunft abgekürzt,

wenn auch die nun beschlossene Bahn von Strasburg bis an den Rhein bei Kehl zum unmittelbaren Anschluß an die badische Bahn fertig ist, da diese Stunde Wegs verhältnismäßig die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Für den Schnellzug werden nur Passagiere I. und II. Klasse angenommen.

25. Septbr. Die **Ulm-Augsburger Bahn** wurde am 26. eröffnet, und werden täglich vorerst drei Züge hin und her stattfinden. Die ganze Strecke wird in 5 Stunden zurückgelegt.

Stuttgart, 25. Sept. Die **Kartoffelernte** hat bei uns begonnen und soll soweit bis jetzt Berichte vorliegen im Allgemeinen recht befriedigend, zum Theil sogar reichlich ausfallen. Der franken Knollen hat es verhältnismäßig sehr wenige, dagegen sind sie in einzelnen Strichen nicht groß, in andern, wo sie groß sind, minder reichlich; im Allgemeinen aber ist es eine ziemlich vollkommene Ernte, in einigen Gegenden sogar wie gesagt reich.

W o m o b e r n K e f ä r, Mitte Septbr. (Schwäb. Z.) Der letzte Komet hat doch etwas bedeutet, hört man bei uns jetzt die Leute vielfach behaupten: ist's doch wahrlich, als ob wir die zehn Plagen Egyptens heuer nach einander auf den Hals bekommen sollten. Erstens Hagelschlag, zweitens Kräze, in vielen Orten einheimisch, in einzelnen förmlich epidemisch und Gegenstand der Staatsfürsorge; drittens der heillose Mäusefraß, in einem fast unerhörten Umfang,

über Nacht werden unsere Haber- und Gerstfelder von unterirdischen Händen geplündert, beim Graben und Pflügen findet man ganze Eimer Frucht von der unvernünftigen Creatur auf's sorgfältigste aufgespeichert, 3 — 4 Generationen Mäuse, 30 — 40 an der Zahl, in Einem Neste, der Bauer führt den Rest seiner Früchte halbgroß nach Hause, um aus der allgemeinen Plünderung nur noch etwas zu retten; und jetzt neuestens kommen auch noch viertens die Frösche legionenweise angehäuft. Während man auf der Schwarzwaldbseite des Bezirkes Oberndorf schon den ganzen Sommer über mehr Frösche als sonst bemerkte, hat sich jetzt auf einzelnen Marschungen die Zahl derselben so entsetzlich vermehrt, daß einzelne Gegenden des Feldes förmlich von denselben wimmeln. Ebenso sind die edelhaften Gasse schaarweise in Häuser und Scheunen, Keller und Bühnen eingerückt, so daß die Drescher, nachdem sie die Garben aufgebunden, vor dem Dreschen eine ordentliche Froschjagd veranstalten müssen.

Wien, 21. Sept. (St. A.) Gestern Vormittags 10 Uhr hat in Gemäßheit des dießfalls vorgezeichneten Ceremonials in der k. k. Hofburg die Uebergabe der Montag Nachmittag hieher gebrachten und feierlich empfangenen ungarischen Kroninsignien mittelst einer Anrede S. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs-Gouverneur von Ungarn an S. k. k. Apostol. Majestät stattgefunden, in welcher Anrede mit dem Danke gegen die Vorsehung für die Auffindung der h. Krone und dem Ausdrucke der Freude, sie an den Stufen des Thrones S. Majestät niederlegen zu können, die Versicherung der unverbrüchlichsten Unterthanentreue im Namen des Landes ausgesprochen wurde, worauf S. k. k. Majestät einige Worte zu erwidern geruhten und dabei Ihren Willen kundgaben, daß die Krone und die Kroninsignien als ein Zeichen des A. G. Vertrauens in das Land zurückgebracht und dort der Obforge S. k. k. des Hrn. Erzherzogs-Gouverneurs übergeben werden. Um halb 1 Uhr verfügten sich S. Maj. auf den Nordbahnhof und kehrten in das Lager bei Dlmüz zurück. Die Insignien aber wurden heute früh 7 Uhr auf die nämliche feierliche Weise, welche bei deren Ankunft beobachtet wurde, aus der Hofburg in den Nordbahnhof und von dort nach Ofen zurückgebracht.

Paris, 21. Septbr. (D. B.) Der Kaiser hat gestern die Truppen im Lager von Satory in eigener Person kommandirt und dann Revue passiren lassen. Nach den Manövern bildeten sie die drei Seiten eines großen Vierecks, während die Wagen der Kaiserin und eine große Menschenmenge die vierte Seite einnahmen. Die Offiziere stellten sich im Mittelpunkte um den Kaiser auf; derselbe war von einem zahlreichen Stabe umgeben, in welchem man österreichische, englische, piemontesische und holländische Generale bemerkte. Zu seiner Rechten befand sich Prinz Napoleon, zur Linken der österreichische General Fürst Jablonowski. Der Kaiser hielt dann folgende Ansprache an die Truppen: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Im Augenblicke, wo man das Lager von Satory aufheben wird, will ich Ihnen meine ganze Zufriedenheit bezeugen. Die drei Divisionen, welche nach einander hier gewesen, haben jenen Geist der Zucht und Kameradschaftlichkeit und jene Liebe zum Waffenhandwerk gezeigt, welche den einer großen Nation so nothwendigen kriegerischen Geist unterhalten. In der That, wer hat in den schwierigen Zeiten die Reiche aufrecht erhalten, wenn nicht jene Vereine von Männern, die, aus dem Volke genommen, an die Disciplin gewöhnt und von dem Bewußtsein der Pflicht befeelt sind und die mitten im Frieden, wo gewöhnlich die Selbstsucht und der Vortheil Alles entnerven, dem Vaterlande eine Ergebenheit bewahren, die auf Selbstverleugnung fußt, und eine Ruhmliebe, welche auf die Verachtung der Reichthümer gegründet ist? Eben dieß hat die Heere zum Heiligtum der Ehre gemacht. So besteht auch, so lange der Friede währt, eine Gemeinschaft der Gefühle, ich könnte sagen, eine Art Corpsgeist zwischen uns und den fremden Armeen. Wir lieben und achten die, welche bei sich wie wir denken und handeln; und so lange sie die Politik nicht in Feinde umwandelt, sind wir glücklich, sie als Kameraden und als Brüder aufzunehmen. Empfangen Sie, meine Freunde, neben meinem Lobe für ihr gutes Verhalten meinen Dank für die Zeichen von Anhänglichkeit, die Sie mir, wie der Kaiserin geben. Zählen Sie auf meine Liebe und glauben Sie, daß nach der Ehre, dreimal von einem ganzen Volke gewählt worden zu sein, mich nichts stolzer machen kann, als solche Männer wie Sie sind, zu commandiren.“ — Die Worte des Kaisers haben die lebhafteste Begeisterung hervorgebracht.

(St. A.) Aus Verona theilt das „Journ. de Francfort“ nach Erzählung der neuesten Mazzini'schen Umtriebe folgenden merk-

würdigen Vorfall mit: 5 als Gendarmen verkleidete Uebelthäter drangen in die Kanzlei des Marschalls Radezky, nahmen dort Stempel, Siegel und Papiere von Wichtigkeit. Hierauf zerstörten sie die elektrischen Telegraphendrähte und schlugen bewaffnet die Richtung gegen Salo, einem Landstrich an den Ufern des Gardasees, ein. Dort verlangten sie von einer Gemeinde eine bedeutende Summe, indem sie ein mit Radezky's Namen und seinem Siegel versehenes Dokument vorzeigten. Schon hatten sie die Gegend von Bergamo erreicht, als sie im Brennbanothale einen Kampf mit einer Patrouille zu bestehen hatten, wobei zwei derselben das Leben verloren. Von den Uebrigen konnte man seither nichts in Erfahrung bringen.

St. Petersburg, 15. Sept. Ueber den Bestand der beiden Armeen an der Donau erfährt man, daß nach der Besetzung der beiden Fürstenthümer 40,000 Mann vom 4. Armeekorps unter Dannenberg von Bukarest bis Giurgewo aufgestellt wurden, während 20,000 Mann vom 5. Armeekorps unter Panjutine zwischen Bukarest und Jolschani staffelweise aufgestellt wurden. Zu dieser Masse stießen noch 40,000 Mann vom 3. Armeekorps unter Osten-Sacken, welche den Pruth bereits überschritten haben. Die Aufstellung der Truppen des 4. Armeekorps läßt vermuthen, daß diese für den Fall des Krieges bestimmt sind, über die Donau bei Rustschuk und Sistrizia zu gehen, um auf Schumla über Rasgrad und Basardschik zu marschiren. In Folge der Seitens der Türken getroffenen Dispositionen hatte Fürst Gortschakoff die seinigen hinsichtlich der 40,000 Mann vom 4. Armeekorps geändert. Dieselben haben neueren Befehlen zufolge eine echelonirte Stellung von Bukarest bis Kalafat über Krajowa eingenommen, woraus die Absicht ersichtlich ist, bei Widdin die Donau zu überschreiten. Dagegen hat die türkische Regierung die Bildung eines Armeekorps von 24,000 Mann bei Spbhia angeordnet, um die Balkanlinie in ihrer ganzen Ausdehnung zu vertheidigen. Der Effectivbestand der Armee unter Omer Pascha soll, wie behauptet wird, mit Einschluß der egyptischen Hülfstruppen, die Ziffer von 100,000 Mann erreichen, wenn dieselben in der Bulgarei zusammengezogen sind.

Konstantinopel. Die Independance schreibt unterm 12. September. „Die Türken sind entschlossen, hinfort keinen Schritt mehr zurückzuweichen, und werden in diesem Entschlusse mit jedem Tage bestärkt. Eogar der Sultan, welcher Anfangs schwankte und sich auf die Seite der Versöhnlichkeit neigte, will jetzt nichts mehr von einem Vergleiche hören, dessen unmittelbares Ergebniß die Befriedigung der russischen Ansprüche seyn würde. Abgesehen von den jede Nacht an die Hauptmoscheen gehefteten Maueranschlägen, unterzeichnen die Bewohner Konstantinopels öffentlich Adressen an den Sultan und seine Minister mit der Aufforderung, unverzüglich gegen den Feind zu marschiren, ohne länger auf den Bestand Englands und Frankreichs zu warten, da diese Mächte ja doch aufs Deutlichste den Beweis geliefert, daß die Türkei nicht auf sie zählen könne. Diese Adressen und Maueranschläge üben eine wunderbare Wirkung auf die Massen aus, und man weiß nicht, wo und wie die Volkseidenschaft Halt machen wird.“

Türkei. Salonike, 10. Aug. (D. B.) Die Lage der christl. Bevölkerung von Rumelien wird von Tag zu Tag schrecklicher. Die Christen werden nicht nur auf offener Straße, sondern durch eingedrungene Bewaffnete — Räuber oder Soldaten, keines jetzt fast gleich — ausgeplündert, gemißhandelt und gemordet. Auch die Klöster werden nicht mehr geschont. Die Thore von zweien, zu Kytros und Botina, wurden von bewaffneten Osmanli erbrochen, die Aebte in siedendem Wasser verbrannt, und die Mönche an Spieße gesteckt und gebraten, einige lebendig geschunden. Wer nicht auf die Schiffe oder in die Gebirge fliehen kann, hält sich in beständiger Todesangst in seinem Hause verschlossen. An Schutz durch die Consuln, an Verkehr und Geschäft ist nicht zu denken. Wir schätzen uns glücklich, wenn wir am Leben bleiben. Die Scenen der schlimmsten Zeiten dieser Barbarenwirtschaft sind wiedergekehrt, und die Vertreter der westlichen Mächte in Constantinopel sind, wie es scheint, zu sehr mit der Wahrung der Ehre, Würde und Selbstständigkeit des Souveräns dieser Vanden beschäftigt, als daß sie Zeit oder Neigung hätten, für die zertretenen christlichen Bevölkerungen einzuschreiten. O Frankreich! o England! wohin ist es bei Euch mit den Nachkommen jener ritterlichen Männer gekommen, welche in „barbarischen Zeiten“ abgezogen, die Christenheit von dieser Geißel zu erlösen!